

Kurswechsel – Mit der Natur und nicht gegen sie

Grundsätze einer globalen transformatorischen und sozial-ökologischen Wende zur Erhaltung der Biodiversität

**Forderungen an die österreichische Bundesregierung für nationale und internationale
Entscheidungen im Zeitraum 2021/22**

**Folgende Organisationen
haben das Manifest
zum Erhalt der Artenvielfalt
formuliert**

GREENPEACE



%attac



Inhalt

Effizienter Vollzug für die Erhaltung der Biodiversität	07
„Ökozid“ als nationaler und internationaler Straftatbestand	07
Kinderrecht auf eine gesunde Umwelt	08
Anerkennung und Umsetzung indigener und bäuerliche Rechte	08
Stopp der Kommerzialisierung von Biodiversität und Natur	09
Biodiversität ist kein Nullsummenspiel: Nein zu Ausgleichsmechanismen und -zertifikaten, die Lebensraumzerstörung legitimieren	10
Schutz der Ozeane und mariner Arten	11
Landökosysteme und artenreiche Kulturlandschaften: Agrar- und Ernährungswende	12
Demokratische Regulierung von Risikotechnologien und Biopiraterie	13
Nein zu Wildtiermärkten und Wildtierhandel	14
Nachhaltiges Wirtschaften: Energie- und Verkehrswende	14
Nachhaltiges Wirtschaften: Ökologische Spielregeln für Produktion und Handel	15
Demokratie und Partizipation	16

Einleitung

Es braucht eine rasche und signifikante Trendwende bei den Anstrengungen zum Schutz und zur Erhaltung der Biodiversität auf unserem Planeten. Die Sicherung der Artenvielfalt ist nicht nur ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz, sondern Grundvoraussetzung für unser aller Lebensgrundlagen. Der anhaltende Artenverlust ist Zeugnis der verfehlten Politik auf nationaler und internationaler Ebene.

Eine Million Tier- und Pflanzenarten sind aktuell laut den Vereinten Nationen vom Aussterben bedroht. In den vergangenen vier Jahrzehnten hat die Menschheit die Zahl der Säugetiere, Vögel, Fische und Reptilien um etwa 60 Prozent reduziert. Darüber hinaus sind laut Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO) fast 90 Prozent der kommerziell genutzten Fischbestände bereits überfischt. Zudem hat die genetische Vielfalt der Kulturpflanzen stark abgenommen – und damit ihre Widerstandskraft gegen Krisen.

Auch intakte Lebensräume schwinden. Zwischen 1990 und 2015 gingen 290 Millionen Hektar an Waldland verloren. Bereits 37 Prozent der eisfreien Erdoberfläche und 75 Prozent der Süßwasserressourcen werden durch Landwirtschaft und Tierhaltung eingenommen. Nährstoffeinträge ins Meer haben entlang der Küsten 245.000 km² an

sauerstoffarmen „Todeszonen“ verursacht. Und dies sind nur einige Beispiele für die großflächige Zerstörung von Lebensräumen durch menschliche Aktivität.¹

Die Konsequenzen:

Mit der Biodiversitätskrise verlieren wir nicht nur die Vielfalt und Schönheit unserer Natur – wir verlieren unsere Lebensgrundlage. Die Zerstörung von Lebensräumen erhöht das Risiko der Übertragung von Krankheiten von Tieren auf Menschen, wie wir alle spätestens in der COVID-19-Pandemie zu spüren bekamen.

Auch die vom Menschen verursachte Klimakrise ist mit dem Verlust der biologischen Vielfalt eng verbunden. Die Klimakrise und ihre Folgen, bewirken u.a. eine Zunahme von extremen Wetterereignissen, Waldbränden, Dürren und Überschwemmungen. Die intensivierte Nutzung von Land und Meer, wie die industrielle Landwirtschaft, Versiegelung der Böden oder die Überfischung der Meere beschleunigen das Artensterben weiter und schwächen die Widerstandsfähigkeit der Natur. Ökosysteme wie der Amazonas-Regenwald sind für das Klima unverzichtbar, stehen jedoch vor unwiderruflichen Kipp-Punkten. Überschreiten wir diese, entziehen wir künftigen Generationen die

¹ Zahlen stammen aus dem IPBES Report <https://www.de-ipbes.de/>

Lebensgrundlage.

Bereits die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, die es bis zum Jahr 2030 zu erreichen gilt, sehen nichts Geringeres als eine fundamentale Abkehr von Naturzerstörung vor. Doch es darf nicht bei Absichtsbekundungen bleiben. Jetzt gibt es die Chance, eine fundamentale Kehrtwende einzuleiten – das zweite Halbjahr 2021 und das erste Halbjahr 2022 bilden das Entscheidungsjahr für oder gegen den Schutz der Artenvielfalt auf unserem Planeten.

Die internationale Staatengemeinschaft entscheidet u.a. über:

- die konkreten Ziele bis zum Jahr 2030 bei der UN-Biodiversitätskonferenz (CBD) [Frühjahr 2022]
- das UN-Hochsee Schutzabkommens und die Zukunft der marinen Vielfalt in internationalen Gewässern [Frühjahr 2022]
- Nachhaltigkeitsmaßnahmen im globalen Ernährungssystem beim UN „Food Systems Summit“ [September 2021]

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union entscheiden u.a. über:

- konkrete Maßnahmen der Biodiversitätsstrategie, des regionalen Waldschutzes und der Farm-to-Fork-Strategie
- die Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und ihre Umsetzung in nationalen Strategieplänen
- ein Lieferketten-Gesetz
- das EU-Gesetz für globalen Waldschutz
- Rahmenbedingungen für die Zukunft der internationalen Handelspolitik

Österreich beschließt in diesem Jahr die nationale Biodiversitätsstrategie 2030.

Wollen wir unsere Lebensgrundlage – biologische Vielfalt und funktionierende Ökosysteme – erhalten, bedarf es einer globalen, transformativen und sozial-ökologischen Wende in der Natur- und Wirtschaftspolitik. Ein fundamentaler Kurswechsel ist alternativlos.

Notwendige Bausteine zur Erhaltung der Biodiversität

1. Effizienter Vollzug für die Erhaltung der Biodiversität

Es reicht nicht aus, Ziele zu formulieren. Ambitionierten Beschlüssen zur Erhaltung von Arten und Lebensräumen in internationaler Umweltverträge mangelt es meist an der Umsetzung. So wurden etwa die bis zum Jahr 2020 zu erreichenden globalen Ziele der Vereinten Nationen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt („Aichi-Ziele“²) und jene der EU-Biodiversitätsstrategie bei Weitem verfehlt. Das Artensterben wurde sogar noch weiter beschleunigt.

Eine bis zum Jahr 2030 ausgerichtete globale Biodiversitätspolitik braucht neue Rahmenbedingungen. Starke Vollzugs- und Sanktionsmechanismen sind erforderlich, um die Erreichung der Ziele zur Erhaltung der Biodiversität auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene zu garantieren. Zieldefinitionen und Maßnahmen zur Erhaltung von Arten und Ökosystemen müssen messbar sein und einen klaren Zeitplan für die Umsetzung haben.³ Essentiell ist die rechtsverbindliche Implementierung der Maßnahmen durch die internationalen Staatengemeinschaft im Einklang mit den Menschenrechten.

Forderung international: Rechtsverbindliche Implementierung der Beschlüsse internationaler Umwelt- und Artenschutzverträge mit transparenten Prüfmechanismen und effektiven Sanktionsmaßnahmen, sowie Vorrang vor Handelsabkommen.

Forderung in Österreich:

1. Die österreichische Bundesregierung soll dort, wo es nicht bereits ein Verfahren zur Prüfung der Effizienz und Effektivität eines Abkommens gibt, eine solche Prüfung in Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten erwirken.
2. Die österreichische Biodiversitätsstrategie muss eine verpflichtende Umsetzung sämtlicher Beschlüsse beinhalten, die im Rahmen multilateraler Umweltverträge, die von Österreich unterfertigt wurden, gefasst wurden.
3. Österreich soll jenen Übereinkommen beitreten, die den Zielen dieses Manifests entsprechen und von Österreich noch nicht ratifiziert wurden.

2. „Ökozid“ als nationaler und internationaler Straftatbestand

Der Internationale Strafgerichtshof (ICC) muss „Ökozid“ – die bewusste Zerstörung von Ökosystemen – als Straftatbestand in das Römische Statut aufnehmen. Dies würde ein juristisches Vorgehen gegen Personen ermöglichen, die für die Zerstörung von Ökosystemen verantwortlich sind. Gravierende Umweltvergehen sollen auch auf nationaler Ebene juristisch verfolgt werden können. Dies ist ergänzend zur dringlichen Ausschöpfung aller bestehenden nationalen und internationalen, rechtlichen Möglichkeiten zu sehen, Aktivitäten die Umweltzerstörung [in großem Umfang] zur Folge haben und den Verlust der biologischen Vielfalt beschleunigen, strafrechtlich zu verfolgen.

Forderung international: Ökozid ins Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofes (ICC) und in nationales Recht als Straftatbestand aufnehmen.

Forderung in Österreich: Österreich soll eine diplomatische Initiative im ICC zur Aufnahme ins Römer Statut starten und, dem Beispiel Frankreichs folgend, eine entsprechende Regelung in nationales Recht aufnehmen.

² <https://www.cbd.int/sp/targets/>

³ vgl. Gandhinagar-Deklaration in Bezug auf wandernde Arten, Punkte 4 und 5 (https://www.cms.int/sites/default/files/document/cms_cop13_res.13.11_gandhinagar-declaration_e.pdf)

3. Kinderrecht auf eine gesunde Umwelt

Die Klimakrise ist auch eine Kinderrechtskrise. Kinder und Jugendliche sind Umweltzerstörung besonders ausgeliefert. Der Verlust an Biodiversität und der Klimawandel gefährden die Zukunftsperspektive und Rechte von Kindern und nachfolgenden Generationen.⁴

Kinder haben ein Recht auf eine gesunde und intakte Umwelt! Sie dürfen allerdings nicht nur als passive Schutzbedürftige wahrgenommen werden, sondern sind auch AkteurInnen des Wandels und brauchen Partizipationsmöglichkeiten.

Achtung und Förderung von Kinderrechten ist Bestandteil der Klima- und Biodiversitätsstrategie. Kinder und Kinderrechtsvertretungen werden aktiv eingebunden und zur Mitwirkung aufgefordert. Altersgerechte Information wird gestärkt.

Forderung international: Kinderrechte müssen als Querschnittsmaterie in der nationalen Klima- und Nachhaltigkeitspolitik verankert, rechtswirksam durchgesetzt und durch die Aufnahme in die regelmäßige UN-Kinderrechts-Berichterstattung einem transparenten Monitoring unterzogen werden.

Forderung in Österreich: Österreich erkennt das Menschenrecht auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt mit besonderem Fokus auf Kinderrechte an. Österreich unterstützt die Umsetzung der UN-Resolution „Verwirklichung von Kinderrechten durch eine gesunde Umwelt“ (45/30; Okt. 2020).⁵

Österreich unterstützt die „Zwischenstaatliche Erklärung über Kinder, Jugend und Klimaschutz“ (COP 25 Madrid).⁶

4. Anerkennung und Umsetzung indigener und bäuerlicher Rechte

Seit Jahrtausenden haben indigene und kleinbäuerliche Gemeinschaften weltweit den großen Reichtum an Kulturpflanzenvielfalt kultiviert und erhalten. Doch diese ist durch industrielle Landwirtschaft und Großprojekte bedroht. Die FAO schätzt, dass im vergangenen Jahrhundert 75 Prozent der Kulturpflanzenvielfalt für immer verloren gegangen sind.

Die Erhaltung der biologischen Vielfalt hat unter Einbindung indigener, lokaler Bevölkerungsgruppen zu erfolgen und traditionelle nicht-invasive Nutzungsrechte, sowie den Schutz traditionellen Wissens zu gewährleisten. Die Wahrung der Menschenrechte, direkte Partizipation und die Möglichkeit, Rechte einzuklagen, um Großprojekte zu verhindern, sind Eckpfeiler einer integrativen Biodiversitätspolitik. Menschenrechte enthalten verbindliche Staatenpflichten und müssen als solche in die Biodiversitätspolitik einfließen. Bei allen Schutzmaßnahmen sind die Menschenrechte, vor allem die Rechte Indigener Völker (UNDRIP, ILO-Konvention 169) und traditioneller Gemeinschaften sowie die Rechte von KleinbäuerInnen und -bauern und LandarbeiterInnen (UNDROP), zu achten. Schutzmaßnahmen dürfen nicht mit Vertreibung oder Enteignung der lokalen Bevölkerung oder anderen Menschenrechtsverletzungen einhergehen.

Forderung international: Anerkennung, Verankerung und wirksame Durchsetzung der Rechte Indigener Völker, traditioneller Gemeinschaften und KleinbäuerInnen bei der Entwicklung und Festlegung von Strategien, Aktionsplänen und Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, einschließlich des Grundsatzes der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (FPIC).⁷

Forderung in Österreich: Dem jüngsten Beispiel Deutschlands folgend ratifiziert Österreich die ILO-Konvention 169, um die Einhaltung der Rechte Indigener Völker in der internationalen und bilateralen Biodiversitäts- und Klimapolitik sicherzustellen.

Ebenso erkennt Österreich die UNDROP (UN-Deklaration über die Rechte von KleinbäuerInnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten) an und setzt sie um.

⁴ Definition Brundtlandbericht 1987 von Nachhaltiger Entwicklung hier einfügen: „Sustainable development meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs.“

⁵ <https://undocs.org/en/A/HRC/RES/45/30>

⁶ <https://www.childrenvironment.org/declaration-children-youth-climate-action>

⁷ <https://www.un.org/development/desa/indigenouspeoples/declaration-on-the-rights-of-indigenous-peoples.html>

5. Stopp der Kommerzialisierung von Biodiversität und Natur

Ansätze die vorgeben, Natur, Biodiversität und Arten zu schützen, indem sie ihren monetären Wert berechnen, liegen im Trend. Der Wert der Natur und ihrer Leistungen für Menschen soll buchhalterisch gemessen werden. Wenn Natur zur Ware wird, wird vom komplexen Kreislauf von Ökosystemen abstrahiert und ihr Wert auf einen Tauschwert und damit auf ihren profitorientierten Nutzen reduziert. Das macht No-net-loss-Ansätze und Offsetting erst möglich. Monetäre Bewertungsstrategien laden dazu ein, zerstörerische Geschäftsmodelle zu beschönigen. Aus der Berechnung des sogenannten „Naturkapitals“ und „Ökosystemdienstleistungen“ entsteht ein neues Geschäftsmodell, das Finanzprodukte vermarktet, die vorgeben, Biodiversität und das Klima zu schützen. Natur wird zur Ware gemacht und einer Finanzmarktlogik unterworfen.

Natur hat keinen Preis, sondern ist ein Wert an sich. Ihr Schutz muss über Gesetze und verbindliche Regeln und Rahmenbedingungen erfolgen, ihre ökonomische Bewertung und Umwandlung in Finanzprodukte darf durch Staaten nicht gefördert werden.

Forderung international: Nein zur Vermessung und monetären Bewertung der Natur, wie sie als Vision für 2050 bei den UN-Verhandlungen diskutiert wird.

Forderung in Österreich: Österreich soll sich in der EU für konkrete, nicht monetäre Schutzziele statt monetärer Bewertungen einsetzen und diese in der eigenen Biodiversitätsstrategie verankern.

6. Biodiversität ist kein Nullsummenspiel: Nein zu Ausgleichsmechanismen und -zertifikaten, die Lebensraumzerstörung legitimieren

Das Prinzip des „no net loss“ zielt darauf ab, netto keine Biodiversität zu verlieren. Wird an einer Stelle etwa durch ein Bauprojekt Biodiversität zerstört, könne sie an anderer Stelle geschützt oder wiederhergestellt werden. Statt Biodiversität zu schützen, wird ihre weitere Zerstörung über problematische Ausgleichsmechanismen legitimiert. Kompensationszertifikate werden lukrativ über „grüne Börsen“ oder „Biodiversitätsbanken“ gehandelt. Doch Biodiversität ist kein Nullsummenspiel und keine Ware, Lebensräume sind nicht austauschbar und entsprechender Ausgleich ist somit nicht möglich.

Dasselbe gilt für Aufforstungsprojekte, die CO₂ binden sollen, damit sich Unternehmen als „klima-neutral“ bezeichnen können. Aufforstungsprojekte gelten als CO₂-Senke, schädigen jedoch nicht selten die Biodiversität. Die Erfahrungen mit CO₂-Offsetting zeigen, dass Ausgleichsprojekte im globalen Süden Landkonflikte verschärfen, die Rechte lokaler und indigener Gemeinschaften verletzen und die Dauer der Kompensation oft nicht gesichert ist.

Die Logik der „Nettoverluste“ hält das auf Naturzerstörung basierende ökonomische Entwicklungsmodell aufrecht und verhindert notwendige, strukturelle Veränderungen. Darüber hinaus höhlt es Naturschutzgesetze und verpflichtende Regelungen aus. Naturzerstörung muss generell verboten werden, Ausnahmen darf es nur bei unvermeidbaren und demokratisch legitimierten Projekten geben. Es darf keine Hintertür für zerstörerische Großprojekte und Unternehmen geben, die sich durch Offsetting von effektivem Schutz freikaufen oder ihre Projekte mit einem irreführenden „grünen Mäntelchen“ versehen.

Forderung international: Eine klare Absage an Netto-Schutzziele und Kompensationszertifikate.

Forderung in Österreich: Österreich muss im Rahmen der Europäischen Union sowie bilateral die Aufnahme des „no net loss“-Prinzips und des Modells der Kompensationszertifikate in Gesetze und Naturschutzstrategien verhindern. Die österreichische Biodiversitätsstrategie darf diese ebenfalls nicht enthalten.

7. Schutz der Ozeane und mariner Arten

Seit Jahren verhandeln die Vereinten Nationen über ein rechtsverbindliches Abkommen zum Schutz der marinen Biodiversität in internationalen Gewässern. Dieses muss zum Abschluss gebracht und mit Vollzugsmaßnahmen ausgestattet werden. Ein zentrales Ziel dieses Abkommens muss die Ausweisung wirksamer Meeresschutzgebiete in internationalen Gewässern sein, in denen industrielle Aktivitäten vollständig ausgeschlossen werden.

Im globalen Kontext gilt es, bis zum Jahr 2030 mindestens 30 Prozent der Meeresfläche unter Schutz zu stellen. Die Schutzgebiete müssen transparent und durch effektive Maßnahmenpläne gemanagt werden, um zu verhindern, dass der Schutz der Arten und Ökosysteme nur auf dem Papier besteht. Seitens der Internationalen Meeresbodenbehörde (ISA) bedarf es eines Moratoriums für geplante Tiefseebergbauaktivitäten.

Die Fischereipolitik⁸ der Europäischen Union muss grundlegend reformiert werden. Dazu gehören ein Ende von Subventionen in der industriellen Fischerei, eine drastische Senkung der Fischfangquoten, eine messbare Erholung der Fischbestände sowie verstärkte Maßnahmen zur Unterbindung illegaler, nicht regulierter und nicht selektiver Fischereiaktivitäten.

Es ist weiters essentiell, die Identifizierung und Rückverfolgbarkeit von Fischereigerät zu gewährleisten und Infrastruktur zu schaffen, damit nicht mehr verwendbares Fischereigerät an Land entsorgt wird.

Die Aquakultur muss neu ausgerichtet werden und nach ökologischen Kriterien erfolgen.

Fischprodukte sind transparent unter Angabe der Fangregion und Fangmethode bzw. der Haltungsbedingungen zu kennzeichnen und die Rückverfolgbarkeit ist zu gewährleisten.

Die internationale Schifffahrt ist weit davon entfernt, die im Jahr 2018 vereinbarte Reduktion der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 im Vergleich zum Jahr 2008 zu halbieren, zu erreichen. Der intensive Ausstoß von Luftschadstoffen [Stickoxide, Schwefeldioxide, Feinstaub etc.] führt zu weiteren ökologischen und gesundheitlichen Problemen. Aufgrund der prognostizierten Wachstumsraten ist der Reformbedarf des Schifffahrtssektors immens.

Forderung international: Ausweisung von mindestens 30 Prozent der Meeresfläche bis 2030 als Schutzgebiet, Beschluss eines Moratoriums für den Tiefseebergbau, sowie Gewährleistung, dass in EU-Gewässern ab sofort kein Fischbestand mehr überfischt werden darf. Verstöße sind unmittelbar zu sanktionieren bzw. Fischfangquoten auszusetzen. Das UN-Hochseeabkommen muss im Jahr 2022 beschlossen und mit Vollzugsmechanismen ausgestattet werden. Messbare, verbindliche Emissionsreduktionsziele sämtlicher Luftschadstoffe und Treibhausgase müssen seitens der IMO umgesetzt, sowie die Fahrtgeschwindigkeit von Transportschiffen reduziert werden.

Forderung in Österreich: Österreich muss sich dafür einsetzen, dass in Schutzgebieten keine industrielle Fischerei erlaubt ist und dass betroffene, lokale Bevölkerungsgruppen in das Management und die Entscheidungsprozesse in Bezug auf Schutzgebiete eingebunden sind. Öffentliche Einrichtungen in Österreich sollen nur regionalen Bio-Fisch anbieten.

⁸ Unter „Fischerei“ wird der Fang sämtlicher mariner Arten, sowohl von Fischen als auch Wirbellosen subsumiert. Nicht darunter fallen Arten, die von der kommerziellen Nutzung ausgeschlossen sind.

8. Landökosysteme und artenreiche Kulturlandschaften: Agrar- und Ernährungswende

Bis zum Jahr 2030 müssen global mindestens 30 Prozent der Landfläche unter hochrangigen Schutz gestellt werden, wobei die Gebietsauswahl nach den Erfordernissen des Biodiversitätsschutzes auszurichten ist und mit den Forderungen unter Punkt 4 kongruent sein muss. Die Schutzgebiete müssen effektive Schutzmaßnahmenpläne bekommen, um zu verhindern, dass der Schutz der Arten und Ökosysteme nur auf dem Papier besteht.

Aktuell bauen viele Strategien gegen den Klimawandel auf „Net-Zero-Emissions“ auf, bei denen es zur Kompensation für fortgesetzte fossile Emissionen großer Landflächen als Senken bedarf. Alle Senkenstrategien sind von der Veränderung der Landnutzung abhängig. Damit ist einerseits das Risiko verbunden, dass als Senken neue Monokulturen (wie Plantagen) oder andere Treiber für weiteren Biodiversitätsverlust geschaffen werden, und andererseits ein hohes Risiko für weiteres Land Grabbing besteht. Nur durch eine Verbindung aus effektiven, tatsächlichen (statt kompensatorischen) Reduktionen von THG-Emissionen mit biodiversitätsfreundlicher Landnutzung und sicheren Landrechten für lokale Gemeinschaften sind wirkliche Lösungen möglich: Strategien gegen die Klima- und Biodiversitätskrise sowie gegen die Landungleichverteilung müssen zusammenwirken. Die Verletzung von Landrechten und die ökologische Krise haben die gleichen Ursachen: ein Wirtschaftssystem, das auf Ausbeutung von natürlichen Ressourcen beruht und immer weiter „wachsen“ muss.

Für eine nachhaltige Zukunft braucht es eine Agrar- und Ernährungswende: Grundsätze sind Ernährungssouveränität, eine Landwirtschaft die mehr Energie produziert als verbraucht, regenerative und biologische Landwirtschaft und Agrarökologie, regionale Nutzungsvielfalt, sowie lokal angepasste samenfeste Sorten, lokale Kreisläufe, existenzsichernde Einkommen und gesunde Ernährung. Notwendig ist zudem die verbindliche Reduktion von Kunstdünger, Pestiziden, Kraftfutter, Tier-Produkten (v.a. Fleisch), Abfällen und Verschwendung. Die Basis dafür müssen ressourcenschonende, klima- und vielfaltsfördernde Anbauweisen sein, welche zugleich die Biodiversität im Boden erhöhen. Dazu gehört vor allem eine standortgerechte Landwirtschaft mit funktionierenden Stickstoffkreisläufen und geschlossenen Energiekreisläufen. Angesichts der extremen Ungleichverteilung von

Land sind rechtebasierte und demokratische Land-Governance-Strategien zentral. Zerstörerische Praktiken in Landbau und Tierhaltung müssen beendet werden. Öffentliche Einrichtungen sollen primär ökologisch produzierte, vielfältige Lebensmittel einsetzen.

Verbindliche Ziele zur Reduktion tierischer Produkte sollen vor allem dort ansetzen, wo eine Konkurrenz zwischen Teller und Trog besteht. Die freiwerdenden Flächen sollen im Sinne der Agrar-, Energie- und Ernährungswende ökologisch und nachhaltig genutzt werden. Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität in der Kulturlandschaft müssen verstärkt werden. Es braucht eine standortangepasste, ökologische und vielfältige landwirtschaftliche Bewirtschaftung, um den Verlust von artenreichen Gebieten hintanzuhalten. Kleinstrukturierte Mosaik mit vielfältigen Lebensräumen, gezielte Maßnahmen für die Insektenvielfalt, den Bodenschutz und der Artenvielfalt im Boden sowie die nachhaltige Grünlandbewirtschaftung sind Elemente einer solchen Landwirtschaft. Artenreiche und empfindliche Habitate sind besonders zu schützen und der Bodenversiegelung ist ein Ende zu setzen.

Diese Maßnahmen müssen die Grundlage der EU-weiten Gemeinsamen Agrarpolitik und nationaler Aktionspläne bilden.

Forderung international: Bei Umsetzung von 30 Prozent globaler Schutzfläche bis 2030 für die Biodiversität müssen indigene und lokale Bevölkerungsgruppen als ExpertInnen konsequent mit eingebunden werden und mitentscheiden können. Schutzflächen können nicht die einzige Lösung sein, es braucht eine agrarökologische Agrar- und Ernährungswende, sowie eine global gerechte Reduktion von ressourcenintensiven Wirtschafts- und Lebensweisen.

Forderung in Österreich: Österreich soll Bio-landwirtschaft und Agrarökologie als Leitbild einer Agrar- und Ernährungswende verankern und dieses mit verbindlichen Biodiversitätsmaßnahmen umsetzen. Österreich soll High-Nature-Value (HNV-)Farmland gezielt schützen.

Darüber hinaus fordern wir eine Reduktion des Konsums von nicht klima- und biodiversitätsfreundlich produzierten Lebensmitteln, sowie von Lebensmittelabfällen und wirksame Maßnahmenpläne zum Bodenschutz. Keine Klimaschutzmaßnahmen auf Kosten der Biodiversität (und umgekehrt)!

9. Demokratische Regulierung von Risikotechnologien und Biopiraterie

Geoengineering, Gene-Drives, synthetische Biologie und digitale Sequenzinformationen, Gentechnik (GVO), Gene-Editing und andere biotechnologische Verfahren, sowie auch Technologien zur Kohlenstoffspeicherung (BECCS oder DACS) oder industrielle Agrartreibstoffe versprechen Lösungen für die Biodiversitäts- und Klimakrise. Doch damit sind oftmals viele Risiken, offene Fragen, Konflikte und ungeklärte Probleme verbunden.

Nach einem Urteil des EuGH aus dem Jahr 2018 sind auch alle neuen gentechnischen Verfahren wie CRISPR/Cas und damit erzeugte Produkte eindeutig als Gentechnik definiert und müssen daher gleich behandelt werden wie bisherige GVOs. Die neuen Gentechnikverfahren unterliegen also dem bestehenden EU-Gentechnikrecht – entsprechend dem in Europa herrschenden Vorsorgeprinzip. In Bezug auf die Aneignung und Nutzung der Biodiversität muss Biopiraterie (auch in ihrer digitalen Form), Patenten und geistigen Eigentumsrechten auf Leben sowie der Privatisierung der Biodiversität ein Riegel vorgeschoben werden.

In Bezug auf die Auswirkungen von Technologien braucht es eine demokratische Regulierung auf Basis strenger Zulassungsverfahren mit einer umfassenden Risikobewertung inklusive der Nachweisbarkeit, Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung, des Vorsorgeprinzips und demokratischer Verfahren unter breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit. Dies muss auf unabhängige und transdisziplinäre Forschung gestützt sein. Solange diese Voraussetzungen fehlen, braucht es Moratorien etwa bei Gene-Drives.

Es braucht einen Vorrang für unabhängige und partizipative Forschung, in der zusammen mit Betroffenen Lösungen erarbeitet werden. Wie der Weltagrarbericht (IAASTD) umfassend belegt hat, muss die Priorität dabei auf rechtebasierten, regenerativen und agrarökologischen Ansätzen liegen. Die Erfahrung zeigt, dass sie am besten in der Lage sind, die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Forderung international: Regulierung von technologischen Risiken und Auswirkungen auf Basis von demokratischen Verfahren, Vorsorgeprinzip, Risikobewertung und unabhängiger Forschung, sowie Schutz vor Biopiraterie.

Regulierung der neuen Gentechnikverfahren nach dem EU-Gentechnikrecht auf Basis des Urteils des EuGH von 2018.

Forderung in Österreich: Österreich soll die Regulierung von technologischen Risiken und Auswirkungen auf Basis von demokratischen Verfahren, Vorsorgeprinzip, Risikobewertung und unabhängiger Forschung verankern. Österreich soll sich für die Regulierung der neuen Gentechnikverfahren nach dem EU-Gentechnikrecht auf Basis des Urteils des EuGH von 2018 einsetzen.

10. Nein zu Wildtiermärkten und Wildtierhandel

Die Zerstörung und Fragmentierung von Lebensräumen, das Vordringen des Menschen in immer weitere bisher naturbelassene Gebiete und die zunehmende Jagd auf Wildtiere erhöhen die Gefahr, dass zoonotische Krankheitserreger auf die Menschheit überspringen. Schutz der Natur ist daher auch Schutz der menschlichen Gesundheit. Das haben uns verschiedene Krankheiten wie Ebola und die SARS-CoV-2-Pandemie schmerzhaft vor Augen geführt. Wildtiermärkte sind nicht nur Gefahrenherde für die Übertragung und Verbreitung von Krankheiten, sondern auch Umschlagplatz für gewilderte und stark gefährdete Tiere. Wildtiermärkte – die Veräußerung von Fleisch für den Verzehr, für dubiose pseudomedizinische Zwecke, Souvenirs oder Lebewesen – sind zu untersagen.

Forderung international: Die Staatengemeinschaft muss bei der nächsten Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention Wildtiermärkte und Wildtierhandel untersagen.

Forderung in Österreich: Österreich muss innerhalb der Europäischen Union, auf bilateraler Ebene, sowie innerhalb der Biodiversitätskonvention, des Washingtoner Artenschutzübereinkommens und der Weltgesundheitsorganisation für ein Verbot von Wildtiermärkten und des Handels mit Wildtieren (lebend und mit Produkten) eintreten.

11. Nachhaltiges Wirtschaften: Energie- und Verkehrswende

Es braucht eine konsistente Energiewende, die den raschen Ausstieg aus der Nutzung fossiler Brennstoffe umsetzt und Maßnahmen setzt, um massiv Energie einzusparen. Um den Ausstoß von Treibhausgasen zu senken und die Klimaziele zu erreichen, müssen wir auf 100 Prozent erneuerbare Energien umsteigen.

Es braucht eine konsistente Verkehrswende: Sowohl der Güter- als auch der Personenverkehr müssen im städtischen und nicht-städtischen Bereich von Grund aus neu ausgerichtet werden. Dazu gehören eine klimagerechte Besteuerung von Flugverkehr, die steuerliche Entlastung der Bahn, Förderung von sanfter Mobilität wie Rad- und FußgängerInnen-Infrastruktur sowie öffentliche Verkehrsnetze, die ausgeweitet und mit erneuerbarer Energie betrieben werden.

Diese Transformation des Energiesektors und des Transportsektors darf aber nicht auf Kosten der biologischen Vielfalt, der Ökosysteme oder der Menschenrechte gehen. Der primäre Fokus muss daher auf der Verminderung des Energieverbrauchs liegen.

Es sind daher jene Maßnahmen in der Energie-, Ernährungs- und Verkehrswende zu bevorzugen, bei denen es die größten Synergien zwischen Klimaschutz, Biodiversitätsschutz und sozialer Gerechtigkeit gibt. Die Biodiversität ist entscheidend für die Eindämmung der Klimakrise und die Widerstandsfähigkeit heute und in Zukunft.

Forderung international: Bio-Energie und Bio-Masse können nur eine limitierte Rolle auf dem Weg zu 100 Prozent erneuerbarer Energie spielen. Primär sollten global Flächen für Wiederaufforstung (wie sie auch der Weltklimarat fordert) und der Erhaltung von Biodiversität dienen. Bioenergie, die im Zuge von Abfallverwertung entsteht, ist zu begrüßen, sofern diese nicht in Konkurrenz zu stofflicher Wiederverwertung oder zur Düngemittelverwendung steht. Gesetzgebungen zur Förderung von Bioenergie, gehen jedoch oft einher mit einer Treibhausgassteigerung, statt -senkung. Dies liegt daran, dass für die Flächengewinnung Wälder zerstört werden und CO₂ freigesetzt wird - somit ist weder dem Klima noch der Biodiversität geholfen! Das Vorsorgeprinzip muss in der Bioenergiepolitik Priorität haben.

Forderung in Österreich: Verstärkte Biomasse-Nutzung muss mit einem entsprechenden Rückgang im Konsum tierischer Nahrungsmittel einhergehen, sodass anstelle von Futtermitteln Biomasse für die energetische oder stoffliche (Bio-Kunststoffe, Fasern) Nutzung produziert werden kann, ohne die Naturinanspruchnahme zu vergrößern.

Eine Reduktion des Energieverbrauchs ist notwendig. Verbindliche Ziele sollen vor allem dort ansetzen, wo eine Konkurrenz zwischen Teller, Trog und Tank⁹ besteht. Die Biomasse-Nutzung soll in agrarökologische Formen nachhaltiger Nutzung überführt und für die agrarökologische Herstellung nachwachsender Ressourcen zum Ersatz fossiler Rohstoffe herangezogen werden.

12. Nachhaltiges Wirtschaften: Ökologische Spielregeln für Produktion und Handel

An die Stelle von Handelsverträgen, die Ungleichheit verschärfen und Umwelt und Klima zerstören, müssen neue, globale Spielregeln für Produktion und Handel treten, die gesellschaftlichen Zielen wie der Wahrung der Menschenrechte, der Erreichung der Klimaschutzziele und der Erhaltung der Biodiversität untergeordnet werden. Der aktuelle UN-Prozess für ein rechtsverbindliches Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten kann dazu ein wichtiger Beitrag sein.

Im Herbst 2021 wird die EU-Kommission Vorschläge für ein Gesetz für globalen Waldschutz und für ein EU-weites Lieferkettengesetz vorlegen. Österreich muss sich dafür einsetzen, dass dieses keine Zertifizierungen als Ersatz für behördliche Kontrollen akzeptiert und dass ambitionierte Regeln beschlossen werden: Das Lieferkettengesetz muss die Prävention von Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen in den Mittelpunkt stellen und bei Verstößen empfindliche Sanktionen sowie Schadenersatzansprüche für die Betroffenen sicherstellen.

Die Erfahrungen mit privaten, monopolartigen Zertifizierungssystemen (wie FSC, MSC, RSPO, RTRS u.a.) haben über die Jahre hinweg verdeutlicht, dass die selbstdefinierten Nachhaltigkeitsziele und Absichtserklärungen nicht oder kaum erfüllt werden. Statt zu einem Ende von Überfischung, radikaler Abholzung und anderen Umweltschäden zu führen, erschöpfen sie sich allzu oft in Marketinginitiativen. Oft verlassen sich auch staatliche Behörden auf private Gütezeichen.

Industrien müssen daher national, regional und international klare rechtliche Rahmenbedingungen gesetzt werden, die eine Schädigung der Umwelt unterbinden und die Erhaltung von Lebensräumen und der Artenvielfalt sicherstellen. Politik muss regulierend eingreifen und darf sich nicht der Machtlogik jener Konzerne unterwerfen, deren Geschäftsmodell die Naturzerstörung ist.

Unser Wirtschaftssystem sollte darauf ausgerichtet sein, Rohstoffe weitgehend im Kreislauf zu führen. Über die Jahre hinweg hat sich eine Wegwerfgesellschaft entwickelt. Millionen Tonnen Müll landen jedes Jahr in den Weltmeeren und in terrestrischen Ökosystemen oder werden in ärmere Staaten exportiert, wo sie weitere Umweltschäden anrichten. Es braucht einen gesellschaftlichen und ökonomischen Wandel im Konsumverhalten, der

⁹ Konkurrenz im Anbau von Rohstoffen für die menschliche Ernährung (Teller), Futtermittel für Nutztiere (Trog) und Biosprit (Tank)

sich auf rechtliche Rahmenbedingungen stützen kann, die Ressourcenschonung, Müllvermeidung und Wiederverwendung von Gütern festschreiben sowie einen sozial-ökologischen Umbau der Wirtschaft forcieren.

Forderung international: Es braucht verbindliche Gesetze auf nationaler und internationaler Ebene, die Unternehmen verpflichtet Umweltstandards und Menschenrechte einzuhalten. Dabei muss sichergestellt werden, dass Ökosysteme und Menschenrechte nicht verletzt werden. Auf EU-Ebene bedeutet das ein rechtlich bindendes EU-Lieferkettengesetz und ein EU-Gesetz für globalen Waldschutz, auf UNO-Ebene ein verbindliches UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten. Verbindliche Sorgfaltsmaßnahmen sollen sicherstellen, dass Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen verhindert werden und im Falle von Schäden umfassende Sanktionen und Ersatzansprüche sichergestellt sind.

Neben der EU müssen auch weitere Länder eine ähnliche Gesetzgebung implementieren. Es braucht keine weiteren Handelsabkommen im Interesse der Konzerne, sondern bestehende müssen überarbeitet und gerecht gestaltet werden.

Forderung in Österreich: Österreich muss sich dafür einsetzen, dass Zertifizierungssysteme nicht in Gesetzen wie dem EU-Gesetz für globalen Waldschutz oder einem EU-weiten Lieferkettengesetz angerechnet werden.

Österreich soll sich konstruktiv für Gesetzesinitiativen auf nationaler wie europäischer Ebene einsetzen und den in Erarbeitung befindlichen UN-Vertrag zu Wirtschaft und Menschenrechten mitgestalten. Dies ist ein Beitrag, asymmetrische Handelsbeziehungen zugunsten eines global fairen Handels umzugestalten.

13. Demokratie und Partizipation

Das Bewusstsein um die Bedeutung und Wertigkeit der Natur und der Artenvielfalt, sowie die Kenntnis über Zusammenhänge und das Funktionieren von Ökosystemen sind für eine Neuausrichtung einer sozial-ökologischen Wirtschaftsweise essentiell. Es ist demokratie- und umweltpolitisch notwendig, verstärkt die Zivilgesellschaft in politische Entscheidungsprozesse miteinzubeziehen, vollständige Transparenz zu gewährleisten und somit die geforderte gesellschaftspolitische Neuausrichtung zu fördern und zu leben.

Die Biodiversitätskrise betrifft alle Menschen auf unterschiedliche Weise. Während sich Macht immer stärker in den Händen weniger konzentriert, werden sich Konflikte um Land und Ressourcen zuspitzen. Gerade deshalb braucht es auf allen Ebenen eine demokratische Biodiversitätspolitik. Dies umfasst explizit auch, dass die Anliegen von marginalisierten und benachteiligten Gruppen sichtbar gemacht werden und einklagbare Rechte verankern werden, die vielfältige Lebensweisen und Wissensformen anerkennen. Wissenschaft und Technologieentwicklung müssen demokratisiert werden, Mechanismen für die zivilgesellschaftliche Beteiligung und Gestaltung eingerichtet und verstärkt werden.

Forderung international: Demokratisierung der Biodiversitätspolitik und Partizipation der Zivilgesellschaft in den Entscheidungsprozessen. Stärkung der Rechte von marginalisierten und benachteiligten Gruppen.

Forderung in Österreich: Österreich soll sich für die verstärkte Einbeziehung der Zivilgesellschaft in der Biodiversitätspolitik einsetzen.

UnterzeichnerInnen

GREENPEACE



%attac



